

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Persönliche Schutzausrüstung im Motorkettensägen-Einsatz

Arbeiten mit der Motorkettensäge sind mit einem hohen Risiko für die Einsatzkräfte verbunden. Ereignen sich dabei Unfälle, haben diese meist schwere Verletzungen zur Folge. Aufgrund dieser besonderen Gefahr muss neben der fachlichen Eignung eine spezielle Schutzausrüstung für Motorkettensägearbeiten vorhanden sein (§ 12 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“).

Kopf-, Gesichts- und Gehörschutz

Bei Motorsägearbeiten sind mindestens der Feuerwehrhelm mit Gesichtsschutz und Gehörschutzstöpsel zu tragen. Einen besseren Schutz bietet der „Waldarbeiterhelm“ mit integriertem Hör- und Gesichtsschutz (DIN EN 397). Das Gittergewebe des Gesichtsschutzes beschlägt nicht und verhindert, dass sich Abgase der Motorsäge hinter dem Gesichtsschutz stauen.



Schnittschutz im Beinbereich



Gegen Schnittverletzungen im Beinbereich sind Latz- oder Bundhosen nach DIN EN 381 Teil 5 mit rundumlaufendem Schnittschutz (Form C) zu tragen. Alternativ können gleichwertige Beinlinge über der Hose des Feuerwehrschutzanzuges getragen werden. Der rundumlaufende Schnittschutz wirkt auch dann, wenn die Kette die Schnittschutzeinlage auf dem Bein verdreht.



Bei der Anschaffung ist darauf zu achten, dass die Schnittschutzausrüstung mit dem Zeichen „KWF-Gebrauchswert“ (Schnittschutzhosen) bzw. „KWF-Test“ (Schnittschutzbeinlinge) und dem Piktogramm „Schutz gegen tragbare Kettensägen“ gekennzeichnet ist. Bei Beinschutz in Form von Beinlingen muss eine sichere Verbindung im Bereich des Hosenschlitzes gewährleistet sein.

[B 2: „Persönliche Schutzausrüstung“] – Persönliche Schutzausrüstung im Motorkettensägen-Einsatz

Schnittschutz im Fußbereich

Bei kurzzeitigen Motorsägearbeiten kann Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk mit Zehenschutz verwendet werden. Einen besseren Schutz bieten (Feuerwehr-) Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage. Feuerwehren, deren Einsatzgeschehen ein umfangreiches oder häufiges Arbeiten mit der Motorsäge erwarten lässt, empfehlen wir, den Motorsägenführern Sicherheitsschuhwerk mit Schnittschutzeinlage zur Verfügung zu stellen.

Generell gilt:

Für einen Motorsägenbenutzer der Feuerwehr besteht die persönliche Schutzausrüstung aus:

- Feuerwehrschutzanzug,
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und Gesichtsschutz oder Waldarbeiterhelm,
- Feuerwehrschutzhandschuhe,
- Feuerwehrsicherheitsschuhwerk,
- Schnittschutzhose bzw. Schnittschutzbeinlinge Form C,
- Gehörschutz, z.B. Gehörschutzstöpsel bei Einsatz eines Feuerwehrhelmes.



(Feuerwehr-) Sicherheitsschuh mit Schnittschutzeinlage - Produktbeispiel

Arbeiten mit Motorsägen von Körben der Drehleiter

Grundsätzlich darf sich bei Arbeiten mit der Motorsäge nur eine Person im Drehleiterkorb befinden. Ist im Ausnahmefall der Aufenthalt einer zweiten Person zwingend erforderlich (z. B. Ausbildungsmaßnahmen, erforderliche Anwesenheit einer in der Bedienung des Korbes unterwiesenen Person, Unterstützung des Motorsägenführers), so hat diese zweite Person zusätzlich zur oben beschriebenen Schutzausrüstung folgende Persönliche Schutzausrüstung zu tragen:

- Schnittschutzjacke mit Schnittschutzeinlage im Brust- und Bauchbereich (DIN EN 381 Teil 11),
- Stulpenhandschuhe für beide Hände mit Schnittschutzeinlage (DIN EN 381 Teil 7 Form B). Hinweis: Bei der Beschaffung ist unbedingt darauf zu achten, dass beide Handschuhe (links und rechts) mit Schnittschutz ausgestattet sind.

Wenn sich die Personen im Korb mit dem Führen der Motorsäge abwechseln, sind beide entsprechend auszustatten.

Ihre Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

© Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord 2011 und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte 2011